

Leben. Retten. Lernen.

Erste-Hilfe-Kurse retten Leben!

Gut **ausgebildete Ersthelferinnen und Ersthelfer** sind als erstes Glied der Rettungskette unverzichtbar und für Betriebe **gesetzlich vorgeschrieben**. Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes vergehen oft kostbare Minuten. Ein rasches und **fachkundiges Handeln im Notfall** ist hier **unverzichtbar** und kann sogar Leben retten.

Wir **trainieren** mit Ihren Mitarbeitern **praxisnahe Erste-Hilfe Situationen** und schulen diese für den Notfall. Unsere Erste-Hilfe-Kurse umfassen dabei folgende Themen:

- ▶ Maßnahmen bei Herzinfarkt, Schlaganfall und Krampfanfall
- ▶ Herz-Lungen-Wiederbelebung inkl. Umgang mit dem AED
- ▶ Versorgung von Wunden und Verletzungen
- ▶ Maßnahmen bei Verbrennungen und Verbrühungen
- ▶ Handeln bei allergischen Reaktionen
- ▶ Und vieles mehr...



WICHTIG: Unsere BG-zertifizierten Erste-Hilfe-Kurse sind für Sie kostenfrei, da wir direkt mit Ihrer Berufsgenossenschaft abrechnen.

Im Notfall schnell und sicher handeln - wir bieten eine optimale Vorbereitung für den Ernstfall, **denn Erste-Hilfe rettet Leben.**

Termine können individuell nach Ihrem Wunsch vereinbart werden.
Wir kommen zu Ihnen in die Firma.

Auch **individuelle Trainings** sind möglich, angepasst an Ihre Bedürfnisse und Arbeitsumgebungen.
Sprechen Sie uns an!



Häufige Fragen

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

- ▶ Keine! Werden Sie und Ihre Mitarbeiter Lebensretter!

Welche Mindestanzahl an Ersthelfern sind im Betrieb vorgeschrieben?

- ▶ Bei 2 bis 20 anwesenden Versicherten jeweils ein anwesender Ersthelfer
- ▶ Bei mehr als 20 anwesenden Versicherten
 - ▶ in Verwaltungs- und Handelsbetrieben 5 % der Anzahl der anwesenden Versicherten
 - ▶ in sonstigen Betrieben 10 % der anwesenden Versicherten
- ▶ in Kindertageseinrichtungen ein Ersthelfer je Kindergruppe

Wie lange dauert der Erste-Hilfe-Kurs?

- ▶ 9 Unterrichtseinheiten á 45 Min. an einem Tag (7,5 Zeitstunden inkl. Pausen).

Wie lange ist ein Erste-Hilfe-Kurs gültig?

- ▶ Um Ersthelfer zu bleiben, ist eine Ausbildung oder Fortbildung alle 2 Jahre erforderlich. Wir bieten beide Kursemodelle an.

Wie viele Teilnehmer darf ein Erste-Hilfe-Kurse haben?

- ▶ Die Berufsgenossenschaft schreibt eine Mindestteilnehmeranzahl von 12 und eine Maximalteilnehmeranzahl von 20 Personen vor.

Wer darf Ersthelfende ausbilden?

- ▶ Nur von den Berufsgenossenschaften ermächtigten Stellen dürfen Ersthelfende ausbilden. Bei uns sind Sie genau richtig!

Welche Kosten fallen an?

- ▶ Ihre Berufsgenossenschaft übernimmt die Kosten für Erste-Hilfe-Kurse vollumfänglich.

Wie können wir uns anmelden?

- ▶ Gerne können Sie uns eine E-Mail schreiben oder uns anrufen. Wir vereinbaren individuell einen Termin mit Ihnen.

